

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0694/2016
Auskunft erteilt:	Herr TÜNS
Ruf:	492-1630
E-Mail:	Tuens@stadt-muenster.de
Datum:	15.08.2016

Betrifft

Wahl eines/einer 1. stellvertretenden Bezirksbürgermeisters/in im Stadtbezirk Münster-Hiltrup

Beratungsfolge

01.09.2016 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Entscheidung

I. Sachentscheidung:

Zum/zur 1. stellvertretenden Bezirksbürgermeister/Bezirksbürgermeisterin wird Herr/Frau
..... gewählt.

Begründung:

Herr Dieter Langer, Mitglied der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup, hat mit Wirkung zum 31.08.2016 sein Amt als 1. stellvertretender Bezirksbürgermeister niedergelegt.

Für die Wahl eines Nachfolgers/einer Nachfolgerin in dieser Funktion findet § 36 Abs. 3 Satz 3 in Verbindung mit § 67 Abs. 2 bis 5 der Gemeindeordnung NRW entsprechende Anwendung.

Gemäß § 67 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW ist beim Ausscheiden des bisherigen Amtsinhabers der/die Nachfolger/in für den Rest der Wahlzeit ohne Aussprache in geheimer Abstimmung gemäß § 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW zu wählen.

Nach § 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimme.

I.V.

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat